

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/023/2021

Ausschuss für Digitalisierung am 13.09.2021

Zu Punkt 5: Bericht zur Digitalisierung im Kreis Mettmann
--

Schwerpunktthema des Berichtes zur Digitalisierung ist die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Herr Herz stellt kurz die Kernaussagen des schriftlichen Berichts dar und betont, dass die Eckpunkte und Rahmenbedingungen vom Bund und vom Land für die Umsetzung des OZG zu berücksichtigen sind.

Im Rückblick auf die letzte Sitzung sei festzustellen, dass die Strukturen zwischenzeitlich klarer seien. Eine besondere Herausforderung in NRW bestehe in der Heterogenität der IT-Landschaft im kommunalen Bereich im Hinblick auf die Nachnutzbarkeit von umgesetzten OZG-Leistungen.

Er führt weiter aus, dass derzeit das Screening der kreisspezifischen OZG-Leistungen in den Fachämtern gestartet werde. Der Abschluss dieses Arbeit sei für Ende 2021 geplant. Daran knüpft die Umsetzungsphase an, bei der insbesondere auch die gemeinsamen Realisierungsmöglichkeiten im KRZN-Verband Berücksichtigung finden.

Im Folgenden aktualisiert er u.a. die Informationen, die als Schlaglichter der Digitalisierung im Bericht Erwähnung fanden.

Das sog. „Besonderes Behördenpostfach“ (beBPo) zur rechtssicheren Kommunikation und dem rechtswirksamen Austausch mit Gerichten, Behörden und Anwälten wurde zum 08.09.2021 in der Kreisverwaltung eingerichtet. Eine Pflicht zur Bereitstellung dieses Zugangs besteht ab dem 01.01.2022. Aktuell erfolgen organisatorische Arbeiten zur Einbindung der betroffenen Fachbereiche.

Elektronische Formulare stellen bei der Digitalisierung den ersten Anlaufpunkt für Bürger und Unternehmen dar. Für den neu eingeführten Formularservice, mit dem bereits zahlreiche Lösungen realisiert wurden, stehen nun die ersten Exemplare mit Bezahlfunktion vor der Veröffentlichung. Es handelt sich um die Leistungen „Feinstaubplakette“ und „Reitkennzeichen“.

Herr KA Söhnchen stellt die Frage, ob es bei der Kreisverwaltung Mettmann bereits eine elektronische Akte gebe.

Herr Herz antwortet, dass verschiedene Fachanwendungen bereits über eine entsprechende Komponente verfügten und diese auch eingesetzt würden. Für die allgemeine Schriftgutverwaltung laufe ein entsprechendes Projekt „Dokumenten-Management-System (DMS)“. Hier werde das KRZN-Standardprodukt „Fabasoft“ für die Kreisverwaltung eingeführt. In diesen Prozess seien u.a. das Prüfungsamt als Pilot und das Kreisarchiv eingebunden. Ein Aktenplan sei bereits entwickelt und erste Schulungen im Qualitätssicherungssystem seien bereits durchgeführt.

Herr KA Rhoden stellt die Frage, ob es Institutionen für Softwareleistungen gibt, die von anderen Bundesländern genutzt werden können, nicht nur Lösungen, die vom KRZN angeboten werden. Herr Herz antwortet, dass es hierzu das Prinzip „Einer für alle“ (EfA-Prinzip) gebe. Auf Bundes- und Landesebene erfolgten aktuell unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände Abstimmungen, damit dieses Prinzip mit möglichst wenig Hindernissen insbesondere hinsichtlich des Vergaberechts und der Anbindung an die genutzten Fachverfahren umgesetzt werden könne.

Herr Bösel stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob es bereits eine zentrale Stelle gibt, welche Auskunft über bereits erarbeitete Lösungen gibt.

Das Kompetenzzentrum Digitalisierung (CCD) des KDN stelle eine entsprechende Datenbank bereit, antwortet Herr Herz.

Der Ausschuss für Digitalisierung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.